

GEW BERLIN *material*

12. Juni 2007



**Briefwechsel der GEW BERLIN mit
der Senatswissenschaftsverwaltung**

**zu den geplanten Änderungen bei der
Gestaltung der Bezahlung von
Lehrbeauftragten**

Stand: 12.6.07

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN),
Ahornstr. 5, 10787 Berlin; Tel. 21 99 93 -0/ Fax -50
Email: wissenschaft@gew-berlin.de
Internet: <http://www.gew-berlin.de/wissenschaft>

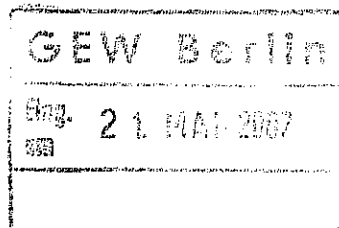
Beuthstr. 6 - 8
10117 Berlin-Mitte

☐ 2 Spittelmarkt
☎ M 48, 248, 347

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung ■ Beuthstr. 6-8 ■ D-10117 Berlin

GEW Berlin
Vorsitzende
Frau Rose-Marie Seggelke
Ahornstr. 5

10 787 Berlin



Geschäftszeichen IV A z.A.
Bearbeitung Dr. Christoph Schäfer
Zimmer 3058
Telefon 030 9026 6908
Vermittlung ■ intern 030 9026 7 ■ 926
Fax +49 30 9026 6897
eMail Christoph.Schaefer@senbwf.verwalt-berlin.de
Datum .05.2007

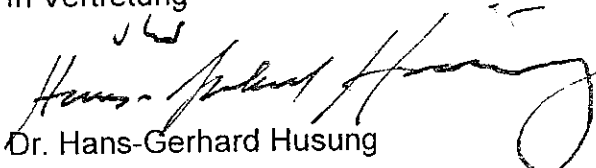
**Vergütung von Lehraufträgen
Ihr Schreiben vom 17. April 2007**

Sehr geehrte Frau Seggelke,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. April 2007, in dem Sie unter anderem Ihre Überzeugung zum Ausdruck bringen, dass im Falle einer künftigen Übertragung der Regelung der Vergütung von Lehraufträgen auf die Hochschulen Mindeststandards gelten sollten.

Ich stimme Ihnen grundsätzlich darin zu, dass es Mindeststandards bei der Höhe der Vergütung von Lehraufträgen geben muss. Jedoch trifft die von Ihnen gezogene Parallele dieser Frage zur bundesweit geführten Diskussion um eine Einführung von Mindestlöhnen nicht den Kern der Debatte um eine Lockerung der Regelungen zur Lehrauftragsvergütung. Denn es geht hier nicht um eine Verschlechterung der gegenwärtigen Standards, sondern vielmehr um die Beseitigung eines von allen Seiten als zu starr empfundenen und der aktuellen Entwicklung im Hochschulwesen nicht mehr entsprechenden Regelungssystems. Wir möchten mit unserer Initiative unsere Auffassung unterstreichen, so dass die Beschäftigungsbedingungen der Lehrbeauftragten auch künftig den hohen Qualitätsanforderungen gerecht werden müssen. Sie tragen mittelbar auch zur Sicherung der Qualität in der Lehre bei. Eine angemessene Vergütung der Lehrbeauftragten liegt daher auch im eigenen Interesse der Hochschulen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Dr. Hans-Gerhard Husung

Dr. A. (4.10.07)
Ref. A, E, ECU,
4. Mai 2007
AW

**Senator für Bildung, Wissenschaft
und Forschung**
Herrn Prof. Dr. Jürgen E. Zöllner
Beuthstr. 6 - 8

10117 Berlin

17. April 2007

Vergütungen der Lehraufträge
Unser Schreiben vom 13.3.07, Ihre Antwort vom 30.3.07

Sehr geehrter Herr Professor Zöllner,

wir danken Ihnen für die Antwort vom 30.3.07. Änderungen in der Vergütungsstruktur bei Lehrbeauftragten müssen zum Ziel haben, Lehraufträge deutlich attraktiver zu gestalten, als das bisher der Fall ist. Der Wissenschaftsrat hat das in seinen Empfehlungen zur Personalstruktur von März 2007 zu Recht gefordert.

Wenn es den Berliner Hochschulen ermöglicht werden soll, zur Gewinnung von hochqualifizierten Lehrbeauftragten aus der Praxis höhere Stundensätze anzubieten, ist dagegen nichts einzuwenden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Berliner Hochschulen diese Möglichkeit schon jetzt haben, ohne sie in nennenswertem Umfang genutzt zu haben. Schon heute können die Berliner Hochschulen nach Nr. 3 der Ausführungsvorschriften die Vergütungssätze um bis zu 20 v.H. überschreiten, sofern ein dringender Bedarf mit den geltenden Stundensätzen nicht abgedeckt werden kann. Darüber hinaus ist § 120 BerlHG bereits seit 1997 von der Erprobungsklausel des § 7 a BerlHG erfasst. Keine Hochschule hat in Bezug auf § 120 BerlHG bisher davon Gebrauch gemacht. Es sind uns auch keine Klagen aus den Hochschulen bekannt, wonach die o.g. Ausführungsvorschriften die Gewinnung von Lehrbeauftragten behindern würden.

Eine vollständige Übertragung der Festlegung der Höhe der Lehrauftragsentgelte in die Hand der Hochschulen sehen wir außerordentlich kritisch. Es muss auf jeden Fall Mindeststandards bei der Vergütungshöhe geben, die von den Hochschulen nicht unterschritten werden dürfen. Diese müssen höher sein als die jetzigen Stundensätze. Bei der angespannten Haushaltssituation der Hochschulen, verbunden mit steigenden Anforderungen an die Lehre und Betreuung der Studierenden, würde die von Ihnen angestrebte Freigabe der Lehrauftragsvergütungen zu einer Abwärtsspirale bei den Stundensätzen führen. Schon jetzt gibt es einen nicht zu vernachlässigenden Anteil von unbezahlten Lehraufträgen.

Auch angesichts der bundesweiten Debatte um die Einführung von Mindestlöhnen, die von Ihrer Partei unterstützt werden, ist die völlige Aufhebung der Vergütungsrichtlinien der falsche Weg.

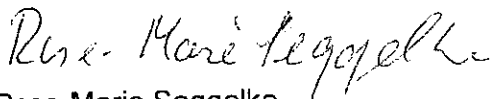
Dazu kommt, dass die Beschäftigungsbedingungen der Gruppe der Lehrbeauftragten aufgrund der besonderen rechtlichen Konstruktion einer tariflichen Regelung bisher überhaupt nicht zugänglich sind.

Um die Attraktivität von Lehraufträgen zu steigern ist es aus unserer Sicht außerdem notwendig, dass die Lehrbeauftragten endlich auch in den Universitäten Hochschulmitglieder werden, um z.B. gleichberechtigten Zugang zur Infrastruktur und zu Weiterbildungsmöglichkeiten zu haben. Darüber hinaus ist der rechtliche Status von Lehrbeauftragten als Vertragsverhältnis freier Mitarbeiter/innen auszugestalten. Nur so lässt sich ein Mindestmaß an rechtlicher Sicherheit für die Gruppe der Lehrbeauftragten erreichen.

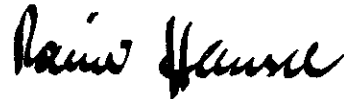
Im Übrigen verweisen wir auf unsere Forderungen zur Gruppe der Lehrbeauftragten im Rahmen unseres Positionspapiers zur Personalstruktur, das wir Ihnen bereits übermittelt hatten.

Wir sind an einer konstruktiven Diskussion mit Ihnen im Interesse der Lehrbeauftragten interessiert und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.



Rose-Marie Seggelke
Vorsitzende



Dr. Rainer Hansel
Leiter des Referats Hochschule/
Forschung

Kopie an die wissenschaftspolitischen Sprecher/innen
der Fraktionen von SPD und Die Linke.PDS

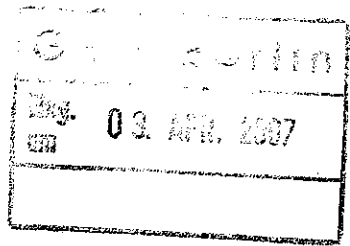
per Hand AV/PA/PS2 ✓



→ Prof. E, E(S)
RGLB ✓

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Brunnenstraße 188/190, 10119 Berlin

GEW Berlin
Ahornstr. 5
10 787 Berlin



Geschäftszeichen
Bereich Wissenschaft und Forschung
IV A
Bei Antwort bitte angeben
Bearbeiter
Herr Dr. Peitsch
Dienstgebäude Berlin-Mitte
Brunnenstr. 188-190
10119 Berlin
Zimmer
211 d
Telefon (030) 90228 - 597
Telefax (030) 90228 - 595
Intern (9228)
E-Mail
dietmar.peitsch@senwfk.verwalt-berlin.de

Datum 30. März 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Hansel,

Herr Senator Prof. Dr. Zöllner hat mir Ihr Schreiben vom
13. März 2007 zur Lehrauftragsvergütung zur Beantwortung zugeleitet.

Nach der Aufhebung der KMK-Empfehlungen zur Lehrauftragsvergütung am
28. Februar 2007 und der Empfehlung der KMK an die Länder, die
Lehrauftragsvergütung in eigener Zuständigkeit zu regeln, hat sich Herr Senator Prof.
Dr. Zöllner an den Senator für Finanzen gewandt und um dessen Zustimmung
gebeten, die Festlegung der Höhe der Lehrauftragsvergütung künftig in die Hand der
Hochschulen zu legen. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass die Vergütung
flexibel den Marktverhältnissen und der jeweiligen Qualifikation der Lehrbeauftragten
angepasst werden muss, die die Hochschulen am ehesten beurteilen können. Eine
Antwort steht noch aus.

Nach geltender Rechtslage wird die Lehrvergütung landesweit durch meine
Verwaltung in Richtlinien festgelegt. Die derzeit noch geltenden
Ausführungsvorschriften über die Höhe der Lehrauftragsvergütung laufen am
31. März 2007 aus. Im Hinblick darauf, dass das geplante neue Berliner
Hochschulgesetz Aussagen zur Lehrauftragsvergütung machen wird, beabsichtige
ich nicht, vorläufige förmliche Regelungen zu treffen. Ich habe deshalb die
Hochschulen gebeten, bis auf weiteres nach den Sätzen der Ausführungsvorschriften
zu vergüten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kleber

GEW Berlin · Ahornstraße 5 · 10787 Berlin

**Senator für Bildung, Wissenschaft
und Forschung**
Herrn Prof. Dr. Jürgen E. Zöllner
Beuthstr. 6 – 8

10117 Berlin

Handwritten notes:
D.F. → 1.14.0
(11) E
RWG
R
BRGCOU

Tel. (030) 21 99 93 – 0
Fax: (030) 21 99 93 50

**Vorstand
Referat Hochschule
und Forschung**

Durchwahl: (030) 21 99 93-59
Email: wissenschaft@gew-berlin.de

13. März 2007

Ausführungsvorschriften über die Höhe der Lehrauftragsvergütungen

Sehr geehrter Herr Professor Zöllner,

die derzeit in Berlin geltenden Ausführungsvorschriften der Senatswissenschaftsverwaltung über die Höhe der Lehrauftragsvergütungen vom 10.09.2001 treten gemäß Ziffer 11 dieser Vorschriften spätestens am 31. März 2007 außer Kraft. Wir fragen daher an, ob eine Verlängerung oder Neufassung dieser Vorschriften bereits geplant ist.

Wir halten es nach wie vor für sinnvoll, die wesentlichen Regelungen für Lehraufträge auch weiterhin hochschulübergreifend zu treffen. Gleichzeitig sollte dies zum Anlass genommen werden, die Lehraufträge wesentlich attraktiver auszugestalten, wie das auch der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Reform der Personalstruktur vom 26.01.2007 fordert.

Dazu gehört in erster Linie die Vergütung, die nunmehr bereits seit fünf Jahren unverändert geblieben ist. Wir halten daher eine Anhebung der Stundenvergütung um mindestens 10 v.H. für angemessen, zumal in den Stundensätzen bisher auch Vor- und Nachbereitungszeiten pauschal abgegolten sind. Darüber hinaus sollte die Vergütung in den beiden oberen Gruppen (Nr. 1 b sowie Nr. 2 b der Ausführungsvorschriften) verbindlich geregelt werden. Die jetzige Formulierung, dass die Stundensätze „bis zu....“ Euro betragen, hat dazu geführt, dass die Hochschulen je nach Kassenlage diese Sätze nicht ausschöpfen.

Veränderungsbedarf sehen wir auch bei der Prüfungsvergütung nach Nr. 8 der Vorschriften, die an die neue Studienstruktur angepasst werden muss. Hier sind auf jeden Fall die studienbegleitenden Prüfungen in Bachelor- und Masterstudiengängen sowie Hausarbeiten und Klausuren mit aufzunehmen. Diese erfordern i.d.R. einen mindestens genauso großen Zeitaufwand, der bisher nicht vergütet wird.

Wir bitten Sie, unsere Vorschläge zu prüfen und sind Ihnen für eine Antwort dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rainer Hansel
Leiter des Referats Hochschule/Forschung